

An den
Landesmusikrat Sachsen-Anhalt e.V.
- 5. Landesorchesterwettbewerb 2007 -
Kl. Ulrichstr. 37
06108 Halle (Saale)



5. Landes
Orchester
Wettbewerb
Sachsen-Anhalt
2007

Dandeshelm (Harz)
17. Mai 2007

AUSSCHREIBUNG für nicht-professionelle

Sinfonieorchester
Kammerorchester
Blasorchester
Blechbläserensembles
Posaunenchor
Spielleutekorps
Zupforchester
Zitherensembles
Gitarrenensembles
Akkordeonorchester
Jazzorchester
Offene Kategorie



Landesmusikrat Sachsen-Anhalt
Landesausschuss Orchesterarbeit

Anmeldeformular (unverbindlich)

zum 5. Landes-Orchesterwettbewerb Sachsen-Anhalt
(Bitte abtrennen und bis zum 31. Januar 2007 an die umstehende Adresse senden.)

Ich interessiere mich für die Teilnahme am 5. Landes-Orchesterwettbewerb Sachsen-Anhalt und erbitte die Zusendung der Anmeldeunterlagen an folgende Anschrift:

.....
Kontaktperson

.....
Straße, PLZ Ort

.....
Name des Orchesters

.....
Name des Leiters

Das oben genannte Ensemble gehört lt. Ausschreibung zur Kategorie

Unser Ensemble ist ein Jugendensemble (C1, C3 oder E).

Kategorie A1 Sinfonieorchester
Kategorie A2 Jugendsinfonieorchester
Kategorie A3 Kammerorchester
Kategorie A4 Jugendkammerorchester
Kategorie B1 Blasorchester
Kategorie B2 Jugendblasorchester
Kategorie B3 Blechbläserensembles
Kategorie B4 Posaunenchor
Kategorie B5 Spielleutekorps
Kategorie C1 Zupforchester
Kategorie C2 Zitherensembles
Kategorie C3 Gitarrenensembles
Kategorie D1 Akkordeonorchester
Kategorie D2 Jugendakkordeonorchester
Kategorie E Jazzorchester
Kategorie F Offene Kategorie

.....
Datum

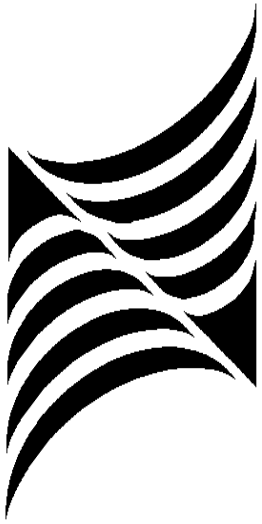
.....
Unterschrift

Inhalt

A U F G A B E	2
K A T E G O R I E N	3
T E I L N A H M E B E D I N G U N G E N	3
B E S O N D E R E B E S T I M M U N G E N	6
Kategorie A1 - SINFONIEORCHESTER	6
Kategorie A2 - JUGENDSINFONIEORCHESTER	6
Kategorie A3 - KAMMERORCHESTER	7
Kategorie A4 - JUGENDKAMMERORCHESTER	7
Kategorie B1 - BLASORCHESTER	9
Kategorie B2 - JUGENDBLASORCHESTER	9
Kategorie B3 - BLECHBLÄSERENSEMBLES	11
Kategorie B4 - POSAUNENCHÖRE	11
Kategorie B5 - SPIELLEUTEKORPS	13
Kategorie C1 - ZUPFORCHESTER	14
Kategorie C2 - ZITHERENSEMBLES	16
Kategorie C3 - GITARREENSEMBLES	18
Kategorie D1 - AKKORDEONORCHESTER	20
Kategorie D2 - JUGENDAKKORDEONORCHESTER	20
Kategorie E - JAZZORCHESTER	22
Kategorie F - OFFENE KATEGORIE	24
B E W E R T U N G	25
A U S W A H L V E R F A H R E N	26
K O N T A K T	27

Impressum

Herausgeber: Landesausschuss Orchesterarbeit
beim Landesmusikrat Sachsen-Anhalt e. V.
Redaktion: Andreas Lüdike
Redaktionsschluss: 7. September 2006
Druck: Druckerei Hessel, 06369 Weißandt-Görlau



5.
Landes
Orchester
Wettbewerb
Sachsen-Anhalt
2007

AUSSCHREIBUNG für nicht-professionelle

Sinfonieorchester
Kammerorchester
Blasorchester
Blechbläserensembles
Posaunenchor
Spielleutekorps
Zupforchester
Zitherensembles
Gitarrenensembles
Akkordeonorchester
Jazzorchester
Offene Kategorie

AUFGABE

Der 5. Landes-Orchesterwettbewerb Sachsen-Anhalt 2007 ist eine landesweite Fördermaßnahme für das instrumentale Laienmusizieren, die sich an Laienorchester unterschiedlicher Besetzungen richtet.

Der Wettbewerb hat die Aufgabe, durch Leistungsvergleich die Qualität des Musizierens der Laienorchester in Sachsen-Anhalt sichtbar zu machen, die Begegnung der Orchester untereinander zu ermöglichen und deren Vielfalt der Öffentlichkeit zu dokumentieren.

Der 5. Landes-Orchesterwettbewerb gilt als Auswahlverfahren für den 7. Deutschen Orchesterwettbewerb 2008.

TRÄGERSCHAFT

Landesmusikrat Sachsen-Anhalt e.V. und Landesmusikverband Sachsen-Anhalt e.V. in Zusammenarbeit mit der Stadt Dardesheim.

Der 7. Landes-Orchesterwettbewerb ist ein Förderprojekt des Kultusministeriums Sachsen-Anhalt und steht unter der Schirmherrschaft des Ministers Prof. Dr. Olbertz.

PLANUNG UND DURCHFÜHRUNG

Landesausschuss Orchesterarbeit beim Landesmusikrat Sachsen-Anhalt e.V. in Zusammenarbeit mit den Landesfachverbänden.

TERMINE UND VERFAHRENSWEISEN

Anmeldeschluss ist der 31. Januar 2007 (Poststempel). Der Landesmusikrat Sachsen-Anhalt meldet die Orchester, die sich im 5. Landes-Orchesterwettbewerb für die Teilnahme am Bundeswettbewerb qualifiziert haben, an den Deutschen Musikrat. Voraussetzung hierfür ist mindestens das Erreichen des Prädikates „Mit sehr gutem Erfolg teilgenommen“.

Pro Kategorie und Bundesland kann **ein** Orchester zum Bundeswettbewerb gemeldet werden.

KOSTEN

Die Teilnahmegebühr beträgt 5,- € pro Person (Jugendensemble: 2,50 €). Verpflegung wird vom Veranstalter gestellt. Die Fahrtkosten gehen zu Lasten der Orchester.

Der 5. Landes-Orchesterwettbewerb Sachsen-Anhalt ist für folgende Kategorien ausgeschrieben:

KATEGORIEN

- A1 Sinfonieorchester
- A2 Jugendsinfonieorchester
- A3 Kammerorchester
- A4 Jugendkammerorchester
- B1 Blasorchester
- B2 Jugendblasorchester
- B3 Blechbläserensembles
- B4 Posaunenchor
- B5 Spielleutekorps
- C1 Zupforchester
- C2 Zitherensembles
- C3 Gitarrenensembles
- D1 Akkordeonorchester
- D2 Jugendakkordeonorchester
- E Jazzorchester
- F Offene Kategorie

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Teilnahmeberechtigt am 5. Landes-Orchesterwettbewerb sind alle Orchester, die ihren Sitz und ihr Tätigkeitsfeld im Bereich des Landes Sachsen-Anhalt haben und mindestens seit dem 01.05.2006 kontinuierlich arbeiten. Später gegründete Orchester können auf Antrag zugelassen werden, wenn sie nicht den Charakter eines Auswahlorchesters haben.
2. Voraussetzung für die Zulassung eines Orchesters ist die Meldung zum 5. Landes-Orchesterwettbewerb Sachsen-Anhalt bis zum 31. Januar 2007.
3. Teilnahmeberechtigt sind nur Orchester, die die unter den Kategorien genannte Besetzungstärke aufweisen und deren Mitglieder Laien sind. Die Teilnahme von Personen, die nicht Laien sind, ist im Rahmen der für die einzelnen Kategorien festgelegten Obergrenzen möglich, muss aber für jeden Einzelfall bei der Meldung zum Landesauswahlverfahren namentlich dokumentiert werden. Auch in kurzfristigen Ausnahmefällen kann eine Überschreitung dieser Obergrenze nicht genehmigt werden. Nicht als Laien gelten für diesen Wettbewerb Personen, - die als Berufsmusiker/innen oder als Instrumentallehrer/innen tätig sind.

Berufsmusiker/innen oder Instrumentallehrer/innen, die ihren Beruf nicht mehr ausüben, gelten nach Ablauf von 5 Jahren wieder als Laien im Sinne dieser Ausschreibung.
- die zum Zeitpunkt des Landesauswahlverfahrens Instrumentalunterricht auf dem von ihnen im Wettbewerb gespielten Instrument an einer Ausbildungsstätte für Musikberufe erhalten.

Wird nach Abschluss des Instrumentalunterrichts an einer Ausbildungsstätte für Musikberufe keine Tätigkeit als Berufsmusiker/in oder Instrumentallehrer/in ausgeübt, so gelten die betreffenden Personen nach Ablauf von 5 Jahren wieder als Laien im Sinne dieser Ausschreibung.

Die Orchesterleiter/innen können Berufsmusiker/innen sein.

4. Ausgeschlossen sind überregionale Orchester. Die Entscheidung darüber, wann ein Orchester als überregional anzusehen ist, trifft der Landesausschuss im Benehmen mit den Fachverbänden unter Berücksichtigung der besonderen Situation eines Orchesters. Dabei werden u.a. folgende Kriterien berücksichtigt:

- Wohnsitz der Orchestermitglieder (Größe des Einzugsgebietes)

- Regelmäßigkeit der Probenarbeit

- Dauer der Zugehörigkeit nicht ortsansässiger Mitglieder
Auswahlorchester und Landes(jugend)orchester sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

5. Mit der Anmeldung erklären sich die Orchester für ihre Mitglieder damit einverstanden, dass Teilnehmerlisten am Wertungsort ausgehängt werden.

6. Jedes Orchester kann sich am Wettbewerb nur in einer Kategorie beteiligen.

Jedes Orchestermitglied kann nur in einem Orchester am Wettbewerb teilnehmen. **Für den Landeswettbewerb gilt:** Ausnahmen sind im Einzelfall möglich.

7. In den Wertungsgruppen für Jugendorchester kann nur mitspielen, wer nach dem 1. Juni 1986 geboren ist.

Für den Landeswettbewerb gilt: Maximal 10 % der Mitwirkenden dürfen die Altersgrenze überschreiten.

8. Ausnahmen zu den Teilnahmebedingungen können nur in begründeten Fällen vom Landesausschuss zugelassen werden.

Eine Ausnahmegenehmigung erfordert einen schriftlichen Antrag, der von der Geschäftsstelle des Landesmusikrates bearbeitet und vom Landesausschuss entschieden wird. Dieser Ausnahmeantrag muss bereits mit der Anmeldung zum Landesauswahlverfahren gestellt werden. Orchester,

die eine Ausnahme beantragen, können nicht zusätzlich die Obergrenze der Nicht-Laien-Beteiligung voll ausschöpfen.

9. Die Orchester verpflichten sich mit der Anmeldung, je zwei Partituren ihrer Vortragswerke einzusenden (Pflicht- bzw. Wahlpflichtwerke liegen vor).

10. Die Orchester verpflichten sich, während der Veranstaltungsdauer des Landesorchesterwettbewerbs anwesend zu sein und am Rahmenprogramm sowie gegebenenfalls bei den Abschlussveranstaltungen mitzuwirken. Ein Anspruch, in Abschlussveranstaltungen vorgestellt zu werden, besteht nicht. Die Veranstaltungsleitung ist bestrebt, den Orchestern, die dies wünschen, Auftrittsmöglichkeiten innerhalb des Rahmenprogramms zu geben.

11. Die Teilnahmegebühr beträgt 5,- € pro Person (Jugendensemble: 2,50 €).

12. Verpflegung wird vom Veranstalter gestellt. Die Fahrtkosten gehen zu Lasten der Orchester.

13. Mit der Anmeldung erklären die Orchester ihr Einverständnis mit Aufnahmen und Sendungen durch Hörfunk und Fernsehen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträger einschließlich deren nichtkommerzieller Verwertung. Entstehende Rechte werden durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf den Veranstalter (Landesmusikrat Sachsen-Anhalt) übertragen. Private Ton- und Bildaufzeichnungen sind während der Wertungsvorspiele nicht gestattet.

14. Entscheidungen des Landesausschusses sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Anmeldung erkennt das teilnehmende Orchester die Teilnahmebedingungen an.

15. Für den Landeswettbewerb stellt es der Landesausschuss frei, die den verschiedenen Kategorien zugeordneten Pflichtwerke des 7. Deutschen Orchesterwettbewerbes darzubieten. Er macht aber darauf aufmerksam, dass Pflichtwerke im Falle der Weiterleitung eines Ensembles zum 7. Deutschen Orchesterwettbewerb obligatorischer Bestandteil des dort vorzutragenden Programms werden. Er empfiehlt daher, die angegebene Literatur bereits in das Programm zum Landeswettbewerb aufzunehmen, sie wird aber nicht besonders bewertet.

BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die angegebenen Wahlpflicht- und Pflichtwerke gelten für Teilnehmer am Bundeswettbewerb!

Kategorie A1 - SINFONIEORCHESTER
mit mindestens 40 Mitwirkenden

Kategorie A2 - JUGENDSINFONIEORCHESTER
mit mindestens 40 Mitwirkenden
(Mitwirkende nach dem 1. Juni 1986 geboren)

Achtung!

Im Falle der Weiterleitung zum 7. Deutschen Orchesterwettbewerb sind die Wahlpflichtwerke obligatorischer Bestandteil des dort vorzutragenden Programms.

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 10 Prozent der Mitwirkenden betragen.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 20 und darf nicht mehr als 30 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Grundsätzlich sind nur Originalkompositionen zugelassen.

Jedes Orchester trägt mindestens drei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und Stils vor, darunter ein langsames Werk (Satz) und eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts, komponiert in einer zeitgenössischen Tonsprache.

Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

Wahlpflichtwerke A1 und A2:

Ludwig van Beethoven (1770-1827)

aus: Sinfonie Nr. 2

3. Satz, Scherzo

Breitkopf (PB5232, OB 5232-30)

Bärenreiter (TP902, BA9001 65)

Ludwig van Beethoven (1770-1827)

aus: Sinfonie Nr. 8

2. Satz, Allegretto scherzando

Breitkopf 10780 (PB 5238, PB 5238-30),

Bärenreiter (BA9008, BA9008 65)

Kategorie A3 - KAMMERORCHESTER
(Streichorchester oder Streichorchester mit kleinem Bläsersatz)
mit mindestens 15 und höchstens 39 Mitwirkenden

Kategorie A4 - JUGENDKAMMERORCHESTER
(Streichorchester oder Streichorchester mit kleinem Bläsersatz)
mit mindestens 15 und höchstens 39 Mitwirkenden
(Mitwirkende nach dem 1. Juni 1986 geboren)

Achtung!

Im Falle der Weiterleitung zum 7. Deutschen Orchesterwettbewerb sind die Wahlpflichtwerke obligatorischer Bestandteil des dort vorzutragenden Programms.

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 10 Prozent der Mitwirkenden betragen.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spielzeit bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt mindestens drei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und Stils vor, darunter ein langsames Werk (Satz) und eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts, komponiert in einer zeitgenössischen Tonsprache.

Werden Werke für Soloinstrumente mit Orchester vorge-
tragen, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein.

Wahlpflichtwerke A3 und A4:

Mit Bläsern

Franz Schubert (1797-1828)

aus: Sinfonie Nr. 5, B-Dur, D 485
2. Satz, Andante con moto
Bärenreiter 10308 (BA 5645, TP 406, BA 5645-65)
Breitkopf 10780 (OB 5205-30)

Wolfgang A. Mozart (1756-1791)

aus: Sinfonie C-Dur, KV 425, „Linzer“
4. Satz, Finale Presto
Bärenreiter (BA4704, BA4704 65)

Ohne Bläser

Wolfgang A. Mozart (1756-1791)

aus: Salzburger Sinfonie D-Dur, KV 136
1. Satz, Allegro
Bärenreiter

Gustav Holst (1874-1934)

aus: St. Pauls Suite op. 29
1. Satz, Jig
www.musicroom.com, zentralbibliothek@bdlo.de,
Sikorski (HL50342180)

Kategorie B1 - BLASORCHESTER in Harmoniebesetzung
mit mindestens 20 Mitwirkenden

Kategorie B2 - JUGENDBLASORCHESTER in Harmoniebesetzung
mit mindestens 15 Mitwirkenden
(Mitwirkende nach dem 1. Juni 1986 geboren)

Achtung!

Erleichternde Teilnahmebedingungen gelten nur für den Landeswettbewerb in Sachsen-Anhalt.

Im Falle der Weiterleitung zum 7. Deutschen Orchesterwettbewerb ist eine Mindestanzahl von 40 Mitwirkenden (B 1) bzw. 30 Mitwirkenden (B 2) vorgeschrieben. Die Wahlpflichtwerke sind obligatorischer Bestandteil des dort vorzutragenden Programms.

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 10 Prozent der Mitwirkenden betragen.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 20 und darf nicht mehr als 30 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spielzeit bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor.

Es dürfen nur Originalkompositionen gespielt werden; Bearbeitungen und Transkriptionen sind nicht zugelassen.

Elektronische Instrumente (E-Bass, Synthesizer etc.) sind nur dann zugelassen, wenn die Partitur es ausdrücklich vorschreibt.

In begründeten Ausnahmefällen können einzelne in der Partitur verlangte Instrumente durch andere ersetzt werden. Bei der Anmeldung ist über diese Umbesetzungen zu informieren.

Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

Wahlpflichtwerke B1:

Jörg Nonnweiler (1959)

concert for band
HeBu-Musikverlag (91395)

Serge Lancen (1922)

Manhattan Symphonie
Molenaar (103015)

Wahlpflichtwerke B2:

John Zdechlik (1937)

Chorale and Shaker Dance
Kjos (B 375, Auslieferung Siebenhüner
www.joh-siebenhuener.de)

Reinhard Summerer (1937)

Concert Suite No.1
HeBu-Musikverlag (91245)

Kategorie B3 - BLECHBLÄSERENSEMBLES
mit mindestens 6 Mitwirkenden

Kategorie B4 - POSAUNENCHÖRE
mit mindestens 6 Mitwirkenden

Achtung!

Erleichternde Teilnahmebedingungen gelten nur für den Landeswettbewerb in Sachsen-Anhalt. Im Falle der Weiterleitung zum 7. Deutschen Orchesterwettbewerb ist eine Mindestanzahl von 12 Mitwirkenden vorgeschrieben. Die Wahlpflichtwerke sind obligatorischer Bestandteil des dort vorzutragenden Programms.

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 10 Prozent der Mitwirkenden betragen.

Teilnahmeberechtigt sind Blechbläserensembles/Posaunenchor an Schulen, Musikschulen oder in anderer/freier Trägerschaft. Übergemeindliche Posaunenchor sind zugelassen, sofern sie nicht überregional zusammengesetzt sind.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Blechbläserensemble/Jeder Posaunenchor trägt mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor, darunter eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts, komponiert in einer zeitgenössischen Tonsprache.

Werke für Soloinstrumente mit Blechbläserensemble/Posaunenchor sind nicht zugelassen.

Alle Werke müssen mit mindestens 6 Mitwirkenden vorgetragen werden.

Wahlpflichtwerke B3:

Rolf Wilhelm (1927)

aus: 5 Stücke

Fanfare, Interludio lirico, Polka
Trio Bläsermusik Edition, BK 008

Meister der Renaissance

Ignazio Donati, (1575-1638)

Orlando di Lasso (1532-1597)

Daniel Friderici (1584-1638)

Clement Janequin (1485-1558)

4 Sätze für Blechbläserquartett

info@edition-brand.de, Tel.: 08092 88092

Es müssen alle vier Sätze gespielt werden.

Wahlpflichtwerke B4:

Joseph Bodin de Boismortier (1689-1755)

aus: Sonata Es-Dur

Allegro, Sarabande, Gavotte

aus: Bläsermusik 2005, buch & musik, Stuttgart

Michael Schütz (1964)

Pop Serenade

aus: Bläserheft 06,

Verband evang. Posaunenchor in Bayern

Kategorie B5 - SPIELLEUTEKORPS

Wertungsgruppe a) Flöten mit oder ohne Schlagwerk
mit mindestens 10 Mitwirkenden

Wertungsgruppe b) Naturtoninstrumente mit oder ohne
Schlagwerk sowie alle weiteren Spielleutebesetzungen
mit mindestens 10 Mitwirkenden

Achtung!

**Erleichternde Teilnahmebedingungen gelten nur für
den Landeswettbewerb in Sachsen-Anhalt.**

**Im Falle der Weiterleitung zum 7. Deutschen Orches-
terwettbewerb ist eine Mindestanzahl von 16 Mitwir-
kenden vorgeschrieben. Die Wahlpflichtwerke sind
obligatorischer Bestandteil des dort vorzutragenden
Programms.**

Der Anteil der Nicht-Laien im Korps darf (incl. kurzfristiger
Aushilfen) maximal 10 Prozent der Mitwirkenden betragen.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss min-
destens 15 und darf nicht mehr als 20 Minuten reine Spiel-
zeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spiel-
dauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Korps trägt mindestens zwei Werke (oder vollstän-
dige Sätze) vor, die dem Schwierigkeitsgrad der Ober- und
Höchststufe der Selbstwahlliste der BDMV entsprechen.

Es dürfen nur Originalkompositionen für Spielleutekorps
gespielt werden; Bearbeitungen und Transkriptionen sind
nicht zugelassen.

Werke für Soloinstrumente mit Spielleutekorps sind nicht
zugelassen.
Formale Kriterien werden nicht bewertet.

Wahlpflichtwerke B5 a):

Peter Hubertus Wolters (1940)

Don Quichotte
Berle Verlag (BV 192S)

Tobias Lempfer (1978)

Spectaculum
Musiclix Verlag

Kategorie C1 - ZUPFORCHESTER mit mindestens 14 Mitwirkenden

Wertungsgruppe a) Zupforchester

Wertungsgruppe b) Jugendzupforchester (Mitwirkende
nach dem 1. Juni 1986 geboren)

Achtung!

**Erleichternde Teilnahmebedingungen gelten nur für
den Landeswettbewerb in Sachsen-Anhalt.**

**Im Falle der Weiterleitung zum 7. Deutschen Orches-
terwettbewerb ist eine Mindestanzahl von 16 Mitwir-
kenden vorgeschrieben. Die Wahlpflichtwerke sind
obligatorischer Bestandteil des dort vorzutragenden
Programms.**

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (incl. kurzfris-
tiger Aushilfen) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden be-
tragen.

Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumen-
te nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorge-
schrieben sind oder der stilgerechten Interpretation des
Werkes dienen (z.B. Generalbassinstrumente).

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss min-
destens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spiel-
zeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spiel-
dauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt mindestens drei Werke (oder voll-
ständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und
verschiedener Stilepochen vor, darunter ein langsames
Werk (Satz) und eine Komposition des 20./21. Jahrhun-
derts, komponiert in einer zeitgenössischen Tonsprache.

Werden Werke für Soloinstrumente mit Orchester vorge-
tragen, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung
ein.

Wahlpflichtwerke C1 a) und b):

Kurt Schwaen (1910)

aus: Tänzerische Impressionen für Zupforchester

1. Satz, Allegro
2. Satz, Andante molto

Verlag Vogt & Fritz, Schweinfurt V&F 1055

Lutz-Werner Hesse (1955)

aus: Nacht- und Tagstücke

1. Satz, Introduction
2. Satz, Valse Lente

5. Satz, Presto

Verlag Joachim Trekel R 999

Kategorie C2 - ZITHERENSEMBLES

mit mindestens 6 Mitwirkenden

Achtung!

Erleichternde Teilnahmebedingungen gelten nur für den Landeswettbewerb in Sachsen-Anhalt.

Im Falle der Weiterleitung zum 7. Deutschen Orchesterwettbewerb ist eine Mindestanzahl von 12 Mitwirkenden vorgeschrieben. Die Wahlpflichtwerke sind obligatorischer Bestandteil des dort vorzutragenden Programms.

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.

Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrieben sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen (z.B. Generalbassinstrumente).

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Ensemble trägt mindestens drei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und verschiedener Stilepochen vor, darunter ein langsames Werk (Satz) und eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts, komponiert in einer zeitgenössischen Tonsprache.

Werden Werke für Soloinstrumente mit Orchester vorge-
tragen, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein.

Alle Werke müssen mit mindestens 12 Mitwirkenden vor-
getragen werden.

Wahlpflichtwerke C2:

Reiner Floss

aus: Thüringer Suite

Sätze: 1. Intrada, 2. Thema 2, 3. Rondo

Musikverlag Grünwald

Veit Erdmann-Abele (1944)

aus: Lichtgeschöpfe des Vierten Tages

Sätze: 1. Chrysolith, 3. Onyx, 5. Chalzedon

Musikverlag Grünwald

Kategorie C3 - GITARRENENSEMBLES

mit mindestens 6 Mitwirkenden

Wertungsgruppe a) Gitarrenensembles

Wertungsgruppe b) Jugendgitarrenensembles (Mitwirkende nach dem 1. Juni 1986 geboren)

Achtung!

Erleichternde Teilnahmebedingungen gelten nur für den Landeswettbewerb in Sachsen-Anhalt.

Im Falle der Weiterleitung zum 7. Deutschen Orchesterwettbewerb ist eine Mindestanzahl von 12 Mitwirkenden vorgeschrieben. Die Wahlpflichtwerke sind obligatorischer Bestandteil des dort vorzutragenden Programms.

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.

Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrieben sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen (z.B. Generalbassinstrumente).

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Ensemble trägt mindestens drei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und verschiedener Stilepochen vor, darunter ein langsames Werk (Satz) und eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts, komponiert in einer zeitgenössischen Tonsprache. Werden Werke für Soloinstrumente mit Orchester vorgebracht, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein.

Alle Werke müssen mit mindestens 6 Mitwirkenden vorgebracht werden.

Wahlpflichtwerke C3 a) und b):

John W. Duarte (1918-2004)

English Suite Nr. 5, op.112, für 6 Gitarren
Greensleeves, Lady Maisry, The Scolding Wife
Editions Henry Lemoine

Hans Brüderl (1959)

Around „Mi“, für 4 Gitarren
Zimmermann ZM 31610

Kategorie D1 - AKKORDEONORCHESTER
mit mindestens 12 Mitwirkenden

Kategorie D2 - JUGENDAKKORDEONORCHESTER
mit mindestens 12 Mitwirkenden (Mitwirkende nach dem 1.
Juni 1986 geboren)

Achtung!

Im Falle der Weiterleitung zum 7. Deutschen Orchesterwettbewerb sind die Wahlpflichtwerke obligatorischer Bestandteil des dort vorzutragenden Programms.

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.

Neben der Standardbesetzung sind folgende Zusatzinstrumente zugelassen:

- * Basso mit oder ohne elektronische Verstärkung und elektronische Bassinstrumente
- * Electronium
- * Weitere elektronische Instrumente, Pauken und Schlagzeug, soweit sie in der Originalpartitur vorgesehen sind

Die Instrumente dürfen nicht über ein Mischpult gesteuert werden.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt mindestens zwei konzertante Kompositionen (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor, darunter ein langsames Werk (Satz) und eine Komposition in zeitgenössischer Tonsprache.

Es dürfen nur Originalkompositionen gespielt werden.

Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

Wahlpflichtwerke D1:

Fritz Dobler (1927)

Divertimento

Hohner

Jürgen Löchter (1939)

Korrelationen

Schmülling

Uwe Strübing (1956)

Im Schutz der Dunkelheit

Koschel & Weinzierl

Wahlpflichtwerke D2:

Stefan Hippe (1966)

Eine Nacht in Castle Hill

Hohner

Peter Hoch (1943)

Stille Musik

Travnicek

Susanne App

Vier Eigenschaften

Millich

Kategorie E - JAZZORCHESTER

mit mindestens 12 Mitwirkenden

(davon mindestens 6 Bläser)

Wertungsgruppe a): Jazzorchester

Wertungsgruppe b): Jugendjazzorchester:

Mitwirkende nach dem 1. Juni 1986 geboren

Achtung!

Im Falle der Weiterleitung zum 7. Deutschen Orchesterwettbewerb sind die Wahlpflichtwerke obligatorischer Bestandteil des dort vorzutragenden Programms.

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 10 Prozent der Mitwirkenden betragen.

Teilnahmeberechtigt sind Jazzorchester aller Stilbereiche und Besetzungsvarianten. Die Wettbewerbsbeiträge müssen durch rhythmische Gestaltung, Sound und improvisierte Teile nach heutigem Erkenntnisstand als Jazz oder vorwiegend jazz-geprägt definierbar sein.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt mindestens drei Stücke unterschiedlichen Charakters vor.

Für die Bewertung ist die Gesamtleistung des Jazzorchesters entscheidend, nicht allein die Leistung einzelner Solisten.

Aus Gründen der Vergleichbarkeit steht allen Jazzorchestern dieselbe Mikrofonanlage zur Verfügung mit folgender Ausstattung:

- * Mikrofonabnahme des Konzertflügels
- * bis zu vier Mikrofone für Solisten und zum Klangausgleich (z.B. Flöten)
- * Monitoranlage

Für die Bedienung der P.A.-Anlage steht ein Tontechniker zur Verfügung. Es steht den Orchestern frei, einen eigenen Tontechniker einzusetzen.

Ein Konzertflügel wird vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Alle übrigen Instrumente einschließlich der dazugehörigen Verstärker sind von den Orchestern mitzubringen.

Wahlpflichtwerk

Jedes Orchester muss ein Swing-Arrangement von Sammy Nestico nach Wahl spielen (in gedruckter Verlagsausgabe).

Eine Liste mit geeigneten Arrangements kann beim Projektbüro Deutscher Orchesterwettbewerb angefordert werden bzw. steht im Internet unter www.musikrat.de/dow zum Download bereit.

Kategorie F - OFFENE KATEGORIE
mit mindestens 12 Instrumentalisten und maximal 50 Mitwirkenden

Achtung!
Eine Weiterleitung zum 7. Deutschen Orchesterwettbewerb ist nicht möglich.

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 10 Prozent der Mitwirkenden betragen.

Diese Kategorie ist für alle Orchester und Ensembles gedacht, die aufgrund ihrer Besetzung nicht in einer der anderen Kategorien teilnehmen können.

Es gibt keine Trennung zwischen Jugend- und Erwachsenenorchestern.

Tanz-Ensembles sind nicht zugelassen.

Chor-Besetzungen sind nicht zugelassen.
Einzel-(Sing-)Stimmen sind als integraler Bestandteil des Ensembles zugelassen.

Computer, Sequenzer etc. sind nicht zugelassen

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

JURY

Die Bewertung der Orchester erfolgt durch eine Fachjury. Der Landesausschuss behält sich vor, Kategoriegruppen zu bilden, die jeweils von einer Jury bewertet werden. Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Jurymitglieder sind bis zur Bekanntgabe der Ergebnisse zur Verschwiegenheit verpflichtet. Über diesen Zeitpunkt hinaus gilt die Verschwiegenheitspflicht weiterhin in Bezug auf die Punktvergabe und Äußerungen einzelner Jurymitglieder. Die Juryberatungen sind nicht öffentlich.

BEWERTUNG

Die Jury bewertet die Leistung der Orchester mit Prädikaten und Punkten wie folgt:

mit hervorragendem Erfolg teilgenommen

23,0 bis 25,0 Punkte

mit sehr gutem Erfolg teilgenommen

21,0 bis 22,9 Punkte

mit gutem Erfolg teilgenommen

16,0 bis 20,9 Punkte

mit Erfolg teilgenommen

11,0 bis 15,9 Punkte

teilgenommen

1,0 bis 10,9 Punkte

Alle teilnehmenden Orchester erhalten eine Urkunde; in ihr wird das Prädikat in der jeweiligen Kategorie ausgewiesen.

Alle Orchester, die das Prädikat "mit hervorragendem Erfolg teilgenommen" erreichen, sind Preisträger des Landesorchesterwettbewerbs und sind, sofern sie den Zulassungsbedingungen des Deutschen Orchesterwettbewerbes entsprechen und Punktbester ihrer Kategorie sind, für die Teilnahme zum 7. Deutschen Orchesterwettbewerb qualifiziert.

Darüber hinaus kann der Landesausschuss Orchesterarbeit für weitere Ensembles, die mindestens das Prädikat "mit sehr gutem Erfolg teilgenommen" errungen haben, beim Projektbeirat Deutscher Orchesterwettbewerb des Deutschen Musikrates die Zulassung beantragen (Option), sowie Sonderpreise vergeben.

LITERATUR-AUSWAHLLISTE

Zur Vorbereitung des Wettbewerbs stellt der Deutsche Musikrat in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden "Anregungen zur Literaturliste" zusammen, die die Orchester bei der Auswahl des Programms für den Deutschen Orchesterwettbewerb unterstützen sollen.

Die in dieser Literaturliste aufgeführten Werke geben einen Hinweis auf Art und Qualität der Kompositionen, die im Wettbewerbsprogramm erwartet werden. Die Wahl von Vortragswerken, die nicht in den "Anregungen zur Literaturliste" enthalten sind, ist selbstverständlich möglich.

In Fragen der Programmauswahl und Literaturbeschaffung für den Wettbewerb stehen die Geschäftsstelle Deutscher Orchesterwettbewerb beim Deutschen Musikrat und die Fachverbände zur Beratung zur Verfügung.

Auch über den Wettbewerb hinaus sollen die "Anregungen zur Literaturliste" Hilfen zur Auswahl von wertvoller und für Laienorchester geeigneter Literatur geben.

AUSWAHLVERFAHREN

Verantwortlich für die Auswahlverfahren zum 7. Deutschen Orchesterwettbewerb sind die Landesmusikräte. Sie legen in eigenen Ausschreibungen Art und Termin der Auswahlverfahren fest und führen sie in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden und nach Möglichkeit mit den Landesrundfunkanstalten der ARD durch.

Landeswettbewerbe und -auswahlverfahren zum 7. Deutschen Orchesterwettbewerb finden in der Regel im Jahre 2007 statt.

Die Landesmusikräte melden die Orchester, die sich im Auswahlverfahren für die Teilnahme am Bundeswettbewerb qualifiziert haben, bis spätestens 15. November 2007 an den Deutschen Musikrat.

Pro Kategorie und Bundesland kann ein Orchester zum 7. Deutschen Orchesterwettbewerb gemeldet werden. Darüber hinaus kann jeder Landesmusikrat die Zulassung weiterer ihm besonders geeignet erscheinender Orchester unter Angabe einer Reihenfolge beantragen (Optionsorchester). Liegen in einer Kategorie nicht aus allen Bundesländern Meldungen vor, kann der Projektbeirat für die freien Plätze Optionsorchester zulassen.

ANMELDUNG

Interessierte Orchester fordern mit nebenstehendem Formular (oder formlos) die Ausschreibungsunterlagen für den Landeswettbewerb beim Landesmusikrat an. Die rechtzeitige Anmeldung zum Auswahlverfahren des zuständigen Landesmusikrates ist nur gewährleistet, wenn die dazu erforderlichen Unterlagen rechtzeitig angefordert und die darin genannten Anmeldefristen eingehalten werden.

Orchester, die von ihrem Bundesland zum 7. Deutschen Orchesterwettbewerb (Bundeswettbewerb) gemeldet wurden, erhalten ihre Zulassung unverzüglich nach Abschluss des Zulassungsverfahrens des Hauptausschusses Deutscher Orchesterwettbewerb, spätestens aber bis zum 1. Januar 2008.

Eine direkte Anmeldung zum Deutschen Orchesterwettbewerb (Bundeswettbewerb) ist nicht möglich.

ORGANISATION

Landesausschuss Orchesterarbeit beim Landesmusikrat
Sachsen-Anhalt

Ingo Burghausen (DOV, Vorsitzender)
Prof. Thomas Buchholz (LVDK)
Matthias Erben (MLU)
Dieter Giesemann (DHV)
Eckart Gleim
Peter Grunwald (Landesmusikakademie)
Heinz-Joachim Henke (LMV)
Uwe Hoberg (Kultusministerium)
Bärbel Hoffmann (BDZ)
Andreas Lüdike (LMR, Geschäftsführung)
Ulrich Matura (Latina Halle)
Matthias Schmeiß (Posaunenwerk der EKM)
Harald Waeger (LMV)
Peter Wegener (LVdM)

KONTAKT

Landesmusikrat Sachsen-Anhalt e.V.
Kl. Ulrichstr. 37, 06108 Halle
Tel: (0345) 67 89 98 0
Fax: (0345) 67 89 98 19
E-Mail: lmr.san@t-online.de
Internet: www.lmr-san.de